

**Trägerschaftsauswahlverfahren für die Betreuung im Beherbergungsbetrieb
Wasserburger Landstraße 133**

**Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
2014 - 2018**

Produkt 60 4.1.4
Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen
für akut Wohnungslose

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03349

4 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 09.07.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Wie in den Beschlüssen „In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben“ und im „Programm zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141 und Nr. 14-20 / V 00955) dargestellt, steigt die Zahl der akut wohnungslosen Haushalte nach wie vor an.

Mit dem Beschluss „Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141 Beschluss der Vollversammlung am 09.04.2014) wurde festgelegt, dass bei der Betreuung von akut wohnungslosen Haushalten zukünftig die Erfahrungen und Möglichkeiten der freien Wohlfahrtsverbände genutzt werden und ab 2015 etwa 50 % der Begleitung und Nachsorge in Beherbergungsbetrieben durch die freien Träger erfolgen soll.

Diese Entscheidung fördert die Vielfalt der sozialpädagogischen Arbeit auf dem Gebiet der Unterbringung von akut wohnungslosen Menschen und ermöglicht es, das fachliche Know-how der Verbände, insbesondere in der Betreuung bestimmter Zielgruppen einzubeziehen und Synergieeffekte noch besser zu nutzen.

Für die Unterbringung von wohnungslosen Haushalten wurden im Jahr 2015 bereits Häuser in der Wilhelmine-Reichard-Straße, der Kistlerhofstraße und der Joseph-Wild-Straße eröffnet, die alle von freien Trägern betreut werden.

Der Beherbergungsbetrieb in der Wasserburger Landstraße 133, Stadtbezirk 15 soll nach aktuellem Planungsstand am 01.08.2015 eröffnen. Für die sozialpädagogische Betreuung in der Wasserburger Landstraße 133 wurde im März/April 2015 ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt.

1. Ausgangslage Wasserburger Landstraße 133

Im Beherbergungsbetrieb Wasserburger Landstraße 133 sollen 150 Bettplätze für wohnsitzlose Einzelpersonen und Paare geschaffen werden. Der Betrieb dient der zeitlich begrenzten Unterbringung akut wohnungsloser Menschen, im folgenden Haushalte genannt. Die Unterbringung erfolgt in Doppel- und Mehrbettzimmern. Im Objekt sind für die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eigene Büro- und Beratungsräume vorgesehen.

Die Landeshauptstadt München hat mit dem Betreiber eine Belegungsvereinbarung mit einer Laufzeit von zehn Jahren getroffen. Nach dieser zehnjährigen Laufzeit verlängert sich die Vereinbarung stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, es sei denn es erfolgt eine fristgemäße Kündigung durch einen der Vertragspartner.

Da sich das Objekt noch in der Planungs- bzw. Bauphase befindet, können sich im Laufe der Bauzeit evtl. noch geringfügige Änderungen an den Zimmeraufteilungen und den Bettplatzkapazitäten ergeben.

Durch die konsequente sozialpädagogische Unterstützung der Haushalte vor Ort, vor allem durch die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des freien Trägers, soll eine zeitnahe Vermittlung in dauerhaften Wohnraum sicher gestellt werden. Die Aufenthaltsdauer im Beherbergungsbetrieb soll auf ein Minimum reduziert werden. Eine Weitervermittlung in passenden Anschlusswohnraum (Wohnung, zielgruppenspezifische Einrichtung/Wohnform) erfolgt nach Möglichkeit innerhalb von 6 -12 Monaten nach Einzug in die Unterkunft.

Im Beherbergungsbetrieb in der Wasserburger Landstraße 133 werden von der Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit in den Sozialbürgerhäusern, von der Zentralen Wohnungslosenhilfe im Amt für Wohnen und Migration, sowie in Einzelfällen von der Bahnhofsmission, wohnungslose Einzelpersonen und Paare untergebracht. Es handelt sich hierbei um Haushalte, bei denen Klärungsbedarf im Bereich „Wohnen“ und in anderen Lebensbereichen besteht und die akut ihre Wohnung oder sonstige Wohn- oder Unterbringungsform verloren haben oder die aus privaten Notquartieren (z.B. bei Bekannten, Verwandten) kommen.

In den Beherbergungsbetrieben sind auch Flüchtlinge untergebracht, die eine Bleibeperspektive haben und erstmalig eine Wohnung in München suchen.

Diese benötigen sozialpädagogische Unterstützung bei der Wohnungssuche und der Integration in München.

Aufgabe der **sozialpädagogischen Fachkräfte** vor Ort ist es, mit einem ganzheitlichen Ansatz gemeinsam mit den Haushalten die Ursachen der bestehenden Wohnungslosigkeit zu klären sowie mit der Arbeit an der Wohnperspektive die geeignete Anschlusswohnform, vorrangig dauerhaftes Wohnen mit Mietvertrag, herauszufinden.

Aufgrund des Migrationshintergrundes des größten Teils der Klienten steht im Fokus zudem die Unterstützung der Integration in die Stadtgesellschaft.

Zudem beraten die sozialpädagogischen Fachkräfte die Haushalte durch persönliche Unterstützung bei der Lösung von sozialen Problemen (z. B. Schulden, psychische Probleme oder Suchterkrankungen).

Sie motivieren sie zur aktiven Mitarbeit bzw. Eigeninitiative und vermitteln im Bedarfsfall weiterführende geeignete und notwendige Hilfen. Im Rahmen der Hilfeplanung werden Nahziele und längerfristige Ziele zur Lösung der festgehaltenen Problembereiche vereinbart und regelmäßige Gespräche über die Zielerreichung geführt.

Eine Nachsorge (Übergangsbegleitung) für die in dauerhaftes Wohnen vermittelten Haushalte ist verbindlich definiert und eingerichtet. Diese Übergangsbegleitung erfolgt aufgrund des neuen Betreuungskonzeptes durch die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des freien Trägers und ist individuell auf den einzelnen Bedarfsfall abzustimmen.

Durch den kontinuierlichen Kontakt zu den Haushalten und die zeitlich intensivere Arbeit vor Ort können Unterstützungsmöglichkeiten bzw. Hilfsdienste konsequenter installiert und die Haushalte schneller in adäquaten Anschlusswohnraum vermittelt werden.

2. Entscheidung im Trägerschaftsauswahlverfahren

2.1. Erläuterung der Personal- und Sachkosten bei den freien Trägern

Die Berechnung der Stellen für Leitungsanteile, Sozialpädagogik und Erzieherinnen und Erzieher richtet sich nach dem neuen Stellenschlüssel von 1:25, der für das Projekt „Neuausrichtung der Betreuung und Unterbringung von Wohnungslosen“ festgelegt wurde (siehe Beschluss „In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141 vom 09.04.2014).

Der freie Träger verpflichtet sich, zur Erfüllung der Leistungen mindestens folgende Personalausstattung vorzuhalten:

- 0,48 VZ Leitung
- 3,83 VZ Sozialpädagogik
- Praktikanten / Ehrenamtliche

Durch eventuelle Änderungen bei den Bettplatzkapazitäten können sich noch geringfügige Änderungen beim Personalschlüssel ergeben.

Die Sachkosten für das o.g. Projekt beinhalten die Raumkosten, Verwaltungskosten, Maßnahmekosten, sonstige Sachkosten sowie die Zentralen Verwaltungskosten (ZVK). Der Träger erhält zudem im Jahr 2015 einen einmaligen Zuschuss zu den Investitionskosten für die Anschaffung der EDV, Telefon und der Ausstattung der Büroräume.

Der Zuschussantrag des, vom Amt für Wohnen und Migration vorgeschlagenen Trägers für die Jahre 2015 – 2017 für dieses Projekt findet sich in der Anlage 1.

2.2. Beschreibung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 07.07.2005 wurden die neu gefassten „Grundsätze zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen“ und mit Beschluss des Sozialausschusses vom 29.05.2008 die Verfahrensschritte zum Trägerschaftsauswahlverfahren festgelegt, anhand derer das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, die Ausschreibung für den **Beherbergungsbetrieb Wasserburger Landstraße 133** vorgenommen hat.

Die Ausschreibung wurde über das München Portal ins Internet gestellt und im Amtsblatt veröffentlicht. Darüber hinaus wurde im Rahmen verschiedener relevanter Informationskanäle alle bisherigen Trägerinnen und Träger der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit über die Ausschreibung informiert.

Die Bewerbungsfrist begann am **20.03.2015** und endete am **22.04.2015, 12.00 Uhr** und betrug somit insgesamt 4 1/2 Wochen.

2.3. Bewerbungen

Folgende freie Träger haben sich für die Trägerschaft für den **Beherbergungsbetrieb Wasserburger Landstraße 133** beworben:

- Evangelisches Hilfswerk München gemeinnützige GmbH
- Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V.
- Trägeregemeinschaft AWO München-Stadt/AWO München-Land e.V.

Alle Bewerbungen gingen fristgerecht ein und sind als Anlagen 2 bis 4 diesem Beschluss

beigefügt. Keine Bewerbung musste abgewiesen werden. Der Vergleich der Angebote erfolgte gemäß den Ausschreibungsgrundsätzen. Grundsätzlich werden alle drei Träger von Seiten des Sozialreferates als sehr geeignet für das neue Aufgabenfeld „Betreuung in Beherbergungsbetrieben“ eingeschätzt. Das Sozialreferat überprüfte die eingegangenen Angebote nach den Kriterien **Fachlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Eignung** der Trägerinnen und Träger:

A) Kenntnis der örtlichen Infrastruktur und regionaler Bezug des Trägers: Gewünscht sind sehr gute Kenntnisse des und Vernetzung im Münchner Hilfesystems (Wohnungslosenhilfe, Psychiatrie- und Suchtkrankenhilfe, Migrationsdienste etc. Darüber hinaus sind Erfahrungen in der sozialraumorientierten Arbeit im Stadtviertel erforderlich. Eine entsprechende Vernetzung durch weitere Wohnungsloseneinrichtungen des Trägers im Münchner Osten ist von Vorteil.

B) Erfahrungen und Fachkenntnisse in der Arbeit mit wohnungslosen Haushalten und ihren spezifischen Problemlagen und Schwierigkeiten.

C) Bedarfsgerechter Umfang und Qualität des Leistungsangebotes: Der Fokus auf der schnellstmöglichen Erarbeitung der Wohnperspektive, der Unterstützung bei der Wohnungssuche bzw. die Weitervermittlung in eine geeignete Wohnform soll im Konzept klar erkennbar sein. Aktive Kontaktaufnahme und Motivationsarbeit seitens der Fachkräfte bilden dabei einen wichtigen Schwerpunkt.

D) Darüber hinaus hat als besonderes Bewertungskriterium die Wirtschaftlichkeit des Angebotes seine Bedeutung. Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie die Kostentransparenz und ggf. der Einsatz von Eigenmitteln beurteilt und berücksichtigt.

Dabei wurden die fachlichen Kriterien in Bezug auf die Aufgabenerfüllung höher bewertet als die sonstigen Kriterien.

2.4. Fachliche Bewertungskriterien der Bewerbungen

Eine Bewertungsrunde aus insgesamt fünf Fachkräften des Amtes für Wohnen und Migration überprüfte die Angaben und Aussagen jeder Bewerbung.

Um die qualitativen Unterschiede in den Darstellungen festzuhalten, wurde für die Auswahl der Träger ein Kriterienraster mit einem Punktbewertungssystem erstellt (siehe Anlage 5). Anhand dessen haben die Mitglieder der Auswahlkommission die Unterschiede festgehalten und – um die Aussagen zu bewerten – Punkte vergeben.

Für jeden Bewerber waren somit nach der Gewichtung **maximal 300 Punkte** zu erreichen.

Insbesondere waren hinsichtlich der Ausschreibung folgende fachliche Bewertungskriterien zu benennen:

1. Umfang und Qualifikation des Personals und Einsatz ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer (Mindestumfang laut Ausschreibung und zusätzliches Personal, Qualifikationen in der sozialpädagogischen Arbeit). Gewichtung 1-fach.
2. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unter Sicherstellung der Arbeitsqualität (effektiver Einsatz vorhandener Ressourcen/ wirtschaftliches Denken und Kostenbewusstes Handeln/ Kostentransparenz/ Einsatz von Eigenmitteln). Gewichtung 1-fach.
3. Methodische Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die Entwicklung und Herstellung der Mitwirkung von Wohnungslosen Haushalten und die Erarbeitung der Wohnperspektive mit Fokus auf schnellstmöglichste Vermittlung in eigenen Wohnraum. Ziel- und Maßnahmeplan (Hilfeplan) ist vorgesehen. Gewichtung 3-fach.
4. Bedarfsgerechte Kenntnisse der örtlichen Infrastruktur und regionaler Bezug des Trägers (z.B. Erfahrungen in der sozialraumorientierten Arbeit im Stadtviertel). Gewichtung 2-fach.
5. Kenntnisse und Erfahrungen des Trägers in der Nachsorge/Übergangsbegleitung von wohnungslosen Haushalten (Konzeptionelle Überlegungen des Trägers zur Übergangsbegleitung liegen vor, im Rahmen der Übergangsbegleitung sind Beratungsgespräche vor Ort vorgesehen). Gewichtung 2-fach.
6. Übergeordnete Leistungen (z. B. Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Gewinnung und Anleitung bürgerschaftlich Engagierte usw.). Gewichtung 1-fach.
7. Kenntnisse und Erfahrungen des Trägers in der Arbeit mit Personen mit Migrationshintergrund (Flüchtlinge). Gewichtung 2-fach.

3. Trägerbewerbung

Beim Ergebnis dieses Trägerschaftsauswahlverfahren lagen die Mitbewerber im Endergebnis sehr nahe beieinander. Trotzdem führten die, wenn auch nicht völlig unterschiedlichen trägerspezifischen Merkmale zu einem klaren Punktevotum.

3.1. Trägerbewerbung Evangelisches Hilfswerk München

Das Angebot des **Evangelischen Hilfswerk München** entspricht im direkten Vergleich mit den Mitbewerbern in den Punkten **überwiegend** dem Anforderungsprofil der Ausschreibung.

Das Evangelische Hilfswerk München unterstützt Menschen in persönlichen Notlagen

und sozialen Schwierigkeiten. Es setzt sich für Hilfesuchende, wie Wohnungslose und Straffällige, ein. Das EHW legt in seiner Arbeit Wert auf effiziente, partnerschaftliche und kommunikative Organisationsstrukturen. Alle Dienste arbeiten mit nachhaltigem Einsatz ihrer fachlichen und ökonomischen Ressourcen.

Das Handeln des Evangelische Hilfswerk München orientiert sich u.a. an fachlich anerkannten Standards. Respekt und Anerkennung prägen den fachlich kompetenten Umgang mit Hilfe Suchenden und sind Ausdruck der Hilfe von Menschen für Menschen. Das EHW fördert die Integration von sozial benachteiligten Menschen, unterstützt Menschen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten und stärkt das Bewusstsein für soziale Verantwortung in der breiten Öffentlichkeit.

Es etabliert fachliche Standards auf hohem Niveau und entwickelt Hilfsangebote laufend bedarfsgerecht weiter.

Zusammenfassung der Darstellung der Bewerbung des EHW:

Beim Kriterium Umfang und Qualifikation des Personals ist bei der EHW-Bewerbung die angestrebte interkulturelle Kompetenz der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und die geplante Einbeziehung von Ehrenamtlichen und Praktikanten hervorzuheben. Es fehlen jedoch Angaben darüber, wie und mit welchen regionalen Bezügen die Akquise der Ehrenamtlichen stattfinden soll. Die in der Bewerbung eingeplanten Verwaltungsstunden werden vom Auswahlgremium als zu hoch eingestuft. Die Kriterien zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden, bis auf die zu hohen Kosten für die Verwaltungsstelle, als angemessen bewertet.

Beim dritten Kriterium, den methodischen Kenntnissen und Fähigkeiten zur Erarbeitung der Wohnperspektive ist die Arbeit mit einem Ziel- und Maßnahmenplan bzw. Hilfeplan, der Fokus auf schnellstmögliche Vermittlung und die Motivationsarbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohner gut dargestellt. Weiterhin wurden die sehr guten Kontakte des Trägers zu Wohnungsbaugesellschaften und Immobilienmaklern als positiv bewertet. Beim Kriterium „regionaler Bezug“ fehlt die Darstellung der örtlichen Infrastruktur, positiv wurde der Bezug auf Regsam und die sehr gute Vernetzung im Münchner Wohnungslosenhilfesystem bewertet. Weiterhin ist die langjährige Erfahrung und Kompetenz in der Nachsorge hervorzuheben sowie die schlüssige Darstellung des Konzeptes für die Übergangsbegleitung und die bereits gewonnen Erfahrungen mit der Übergangsbegleitung im Charlotte-Kirschbaum-Haus (Thalkirchner Straße). Hervorzuheben ist das Kriterium „Kenntnisse und Erfahrungen in der Arbeit mit Personen mit Migrationshintergrund bzw. mit Flüchtlingen“, die fundierte Erfahrung in der Migrationsberatung durch die Arbeit der Schiller 25 und dem Kälteschutzprogramm.

Das Evangelische Hilfswerk München erhielt 229 von maximal 300 erreichbaren Punkten.

3.2. Trägerbewerbung Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V.

Das Angebot des **Katholischen Männerfürsorgevereins München e.V.** entspricht im direkten Vergleich mit den Mitbewerbern in den Punkten **am allermeisten** dem Anforderungsprofil der Ausschreibung.

Der Katholische Männerfürsorgeverein München e.V.(KMFV) leistet seit seiner Gründung am 19. April 1950 als Dienst der Erzdiözese München und Freising karitative Aufgaben. Seinem Gründungsauftrag folgend, wendet er sich an obdachlose, arbeitslose, suchtkranke und straffällig gewordene Menschen. Den vielfältigen Bedürfnissen und Ansprüchen seiner Aufgaben antwortet der KMFV im ganzheitlichen Zugang von personaler Begegnung, interdisziplinärer Fachlichkeit und differenziertem Hilfsangebot. Der KMFV leistet seine soziale Arbeit in ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen, u.a. mit dem Ziel der Resozialisierung. Sie erfolgt insbesondere durch Beratung, Betreuung und Unterstützung, durch Entwöhnungsbehandlung und berufliche Wiedereingliederung.

Als Träger- und Fachverband ist der KMFV ein vertrauenswürdiger und zuverlässiger Partner der Caritas, der entsprechenden Fachorganisationen und der Behörden. Im Interesse der von ihm Betreuten sucht der KMFV die Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen Gruppen.

Zusammenfassung der Darstellung der Bewerbung des KMFV:

Beim Kriterium Personal wurde die Bewerbung sehr positiv bewertet. Auf die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die sinnvolle Einbeziehung von Ehrenamtlichen wird großer Wert gelegt. Die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind bis auf die Eingruppierung der stellv. Leitung angemessen. Bei den methodischen Kenntnissen und Fähigkeiten erreicht der Träger die Höchstpunktzahl, aufgrund der sehr stimmigen und fundierten Darstellung der konzeptionellen Überlegungen für dieses Arbeitsfeld. Besonders hervorzuheben sind die Punkte Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner bei der Haushaltsführung, die geplante Zusammenarbeit mit der Hausverwaltung, die Arbeit mit dem Ziel- und Maßnahmenplan sowie die gute Darstellung des Clearingverfahrens und die schnellstmögliche Vermittlung in eigenen Wohnraum.

Beim regionalen Bezug und den Kenntnissen der örtlichen Infrastruktur sind die bereits bestehenden Kontakte zu verschiedenen Gremien und sozialen Einrichtungen im Stadtviertel sowie der räumliche Zusammenhang mit dem Beherbergungsbetrieb Joseph-Wild-Straße 3 positiv hervorzuheben. Bei den Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Nachsorge (Übergangsbegleitung) ist die Konzeptdarstellung sehr überzeugend. Weiterhin verfügt der Träger über langjährige Erfahrung und Kompetenz in

der Nachsorge von ehemals wohnungslosen Haushalten.

Bei den übergeordneten Leistungen (Öffentlichkeitsarbeit, Gremien, Ehrenamtlichenakquise) ist die Darstellung der Ehrenamtlichenarbeit und -akquise, der Gremienstruktur sowie der fachliche Bezug zu konkret benannten Arbeitskreisen und Fachgremien positiv hervorzuheben. Weiterhin verfügt der Träger über langjährige Erfahrungen in der Beratung und Begleitung von wohnungslosen Menschen mit Migrationshintergrund.

Der Katholische Männerfürsorgeverein München e.V. erhielt 231 von maximal 300 erreichbaren Punkten.

3.3. Trägerbewerbung Trägergemeinschaft AWO München-Stadt/AWO München-Land e.V.

Das Angebot der **Trägergemeinschaft AWO München-Stadt/AWO München-Land e.V.** entspricht im direkten Vergleich mit den Mitbewerbern **nicht in allen** Punkten dem Anforderungsprofil der Ausschreibung.

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) will durch ihre Angebote und Aktivitäten Beiträge zur Verbesserung der Lebenssituation von hilfeschenden und benachteiligten Menschen leisten. Die Qualität beruht auf den Grundsatzzielen Gleichheit, Solidarität und soziale Gerechtigkeit.

Die Arbeiterwohlfahrt als Verband der freien Wohlfahrtspflege sieht eine ihrer zentralen Aufgaben darin, auf gesellschaftliche Missstände und Probleme aufmerksam zu machen und an deren Überwindung mitzuarbeiten.

Das Verständnis für die persönliche und soziale Lage der betroffenen Menschen und der daraus entstehenden Probleme in deren Alltag ist eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung gegenseitigen Vertrauens und für die Schaffung von Angebotsstrukturen, die für den einzelnen Menschen verlässlich sind.

Ein zentrales Kennzeichen der Arbeiterwohlfahrt ist die prinzipielle Gleichwertigkeit von ehren-, neben- und hauptamtlicher Mitarbeit in der konzeptionellen Weiterentwicklung und Aufgabenwahrnehmung des Verbandes.

Zur Realisierung dieser Grundsätze versucht die AWO die Schaffung von förderlichen Rahmenbedingungen für die soziale Arbeit und für die Erbringung der Dienstleistungen des Verbandes. Deshalb ist auch die Förderung ehrenamtlichen Engagements in der Arbeit der Ortsvereine und im Kreisverband eine wichtige und langfristige Aufgabe.

Zusammenfassung der Darstellung der Bewerbung der Trägergemeinschaft AWO München-Stadt/AWO München-Land e.V.:

Die Darstellung beim Kriterium Personal ist eher allgemein formuliert. Auf die besonderen Anforderungen für den Beherbergungsbetrieb und die Qualifikation des Personals wird nicht näher eingegangen. Beim Kriterium Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erhält der Träger die Höchstpunktzahl, da er das finanziell günstigste Angebot abgegeben hat. Positiv aus Sicht des Sozialreferates ist die Einplanung von Eigenmitteln im dritten Betriebsjahr. Bei den methodischen Kenntnissen und Fähigkeiten ist die gute Darstellung der Methodik, die Arbeit mit einem Ziel- und Maßnahmeplan, die problemdifferenzierte Darstellung der Methoden und die Ziele hinsichtlich beruflicher Integration der Haushalte und dem Eingehen auf die Tagesstruktur hervorzuheben. Bei dem Kriterium der Kenntnisse der örtlichen Infrastruktur wurde in der Bewerbung nicht auf die regionalen Gegebenheiten sondern nur allgemein auf die Kooperation mit ortsnahen Diensten und auf die Einbindung der AWO-Ortsvereine eingegangen. Beim Kriterium Nachsorge ist die langjährige Erfahrung des Trägers in der Nachsorge positiv zu bewerten. Die für den Beherbergungsbetrieb gewünschte Übergangsbegleitung ist allerdings nur knapp dargestellt. Bei den übergeordneten Leistungen wurde die Darstellung der Ehrenamtlichenstruktur und die Gremienstruktur sehr positiv bewertet. Weiterhin verfügt der Träger über sehr gute Kenntnisse und Erfahrungen in der Migrationsarbeit und hat diese auch sehr gut dargestellt.

Die Trägergemeinschaft AWO München-Stadt/AWO München-Land e.V. erhielt 226 von maximal 300 erreichbaren Punkten.

3.4. Ergebnis der Auswahlkommission und Empfehlung zur Trägerschaft

Der Träger **Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V.** hat bei dem Auswahlverfahren den vorgegebenen Kriterien mehrheitlich entsprochen und einen, wenn auch knappen Punktevorsprung vor den anderen Bewerbungen erzielt.

Das Angebot überzeugte in seiner Darstellung hinsichtlich der **qualitativ-fachlichen Anforderungen:**

- Enge, vernetzte Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Zentralen Wohnungslosenhilfe des Amtes für Wohnen und Migration und weitere Angebote der Wohnungslosenhilfe in freier Trägerschaft (im Hinblick auf die Vermittlung in geeignete weiterführende Wohnformen, Gewährung von gesetzlichen Leistungen, etc.)
- Methodische Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die Entwicklung und Herstellung von Mitwirkung der wohnungslosen Haushalte und die Erarbeitung der Wohnperspektive

- Kenntnisse über das differenzierte Hilfesystem der Münchner Wohnungslosenhilfe, über sozialraumorientierte soziale Arbeit und Netzwerkarbeit; Nutzung der Ressourcen des sozialen Raumes
- Schnelle Vermittlung in eine geeignete Wohnform
- Übernahme der Nachsorge im Wohnraum für die Dauer von max. 6 Monaten
- Vernetzung im Sozialraum, Kontakte zur unmittelbaren Nachbarschaft und Aufbau eines Netzes von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern
- Durchführung von Maßnahmen der externen und internen Qualitätssicherung (Führung von klientenbezogenen Daten, Erstellung eines Hilfeplans, Fallbesprechungen im Team, Supervisionen, Fortbildungen, usw.)
- Einsatz von Fachpersonal, das über einschlägige Qualifikationen in der sozialpädagogischen Arbeit verfügt, bezogen auf Trägerhintergrund, Konzeption des Projekts und hinsichtlich der Anforderungen an die Migrationsmerkmale der Zielgruppe.

3.5. Darlegung der Kosten

- Die Büro-/Beratungsräume müssen vom Betreiber angemietet werden.
- Die Höhe der Mietkosten und Nebenkosten ist noch nicht bekannt und konnte deshalb im Kosten- und Finanzierungsplan noch nicht berücksichtigt werden. Die Miet- und Mietnebenkosten müssen bei einer späteren Aktualisierung des Kosten- und Finanzplanes ergänzt werden.
- Zuständig für Beschaffung Erstausrüstung (Büromöbel/PC/Telefon) ist der Träger.

Personal- und Sachkosten für die Wasserburger Landstraße 133

(Trägerantrag KMFV; siehe Anlage 1)

Kosten/Jahr	2015 (ab 01.08.15)	2016	2017
Personalkosten	112,955.61 €	303,356.52 €	312,461.28 €
Mietkosten	10.775,-- €	25.860,-- €	25.860,-- €
Sachkosten	29,105.74 €	52,316.75 €	51,981.40 €
Investitionskosten	42,000.00 €	0.00 €	0.00 €
Gesamtkosten	184,061.35 €	355,673.27 €	364,442.68 €

Die Finanzierung der Personal- und Sachkosten erfolgt aus dem in der Vollversammlung vom 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141) bereits beschlossenen zusätzlichen Budget in Höhe von maximal 2.750.688 €.

Mit dieser Zuschusssumme stellt der Träger u.a. das gesamte Personal.

Der Landeshauptstadt München entstehen somit keine personellen Folgekosten. Die Finanzierung des einmaligen Investitionskostenzuschusses

erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Der einmalig erforderliche Investitionskostenzuschuss für die Erstausrüstung in Höhe von 42.000,-- € soll mittels eines Bescheides an den Träger ausgereicht werden. Die Zweckbestimmung (d.h. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist werden im jeweiligen Bescheid geregelt.

4. Kosten

	Einmalig 2015
Summe zahlungswirksame Kosten *	
davon:	
Personalauszahlungen	
Sachauszahlungen**	
Transferauszahlungen	
Nachrichtlich Vollzeit- äquivalente städtisch:	
neue Stellen Träger (VZÄ):	4,31
Nachrichtlich Investitionen	42.000,-- €

5. Nutzen

Der Nutzen der Vergabe der Betreuung an freie Träger wurde im oben genannten Stadtratsbeschluss „Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten. Einbeziehung der Verbände in die Betreuung der Wohnungslosen“ vom 09.04.2014 bereits dargestellt.

Die Vergabe der Betreuung an freie Träger befördert die Vielfalt der sozialpädagogischen Arbeit auf dem Gebiet des Notunterbringungssystems und es ermöglicht die Einbeziehung des fachlichen Know-how der freien Träger, insbesondere in der Betreuung bestimmter Zielgruppen (z. B. psychisch kranke Wohnungslose, überschuldete Haushalte). Außerdem können bereits vorhandene Synergieeffekte besser genutzt werden. Das Projekt „Neuausrichtung der Betreuung“ wird evaluiert (siehe o.g. Beschluss). Mit der Evaluation wird überprüft, ob die Neuausrichtung die angestrebten Ziele und Wirkungen erbringt.

6. Unabweisbarkeit

Aufgrund der ständig ansteigenden Zahl der akut wohnungslosen Haushalte und der dadurch notwendigen Neueröffnung von Beherbergungsbetrieben ist die sozialpädagogische Betreuung dringend notwendig und unabweisbar. Der Beherbergungsbetrieb **wird am 01.08.2015** eröffnet und mit wohnungslosen Personen belegt. **Die Betreuung muss unmittelbar erfolgen.**

Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen daher unverzüglich bereitgestellt werden, um auf den vorhandenen dringenden Bedarf reagieren können. Das Sozialreferat wird die Mittel in voller Höhe aus dem zur Verfügung stehenden Budget nach Beschlussfassung durch die Vollversammlung für die beschriebenen Zwecke vorstrecken. Im Rahmen des Nachtragshaushalts werden die Mittel aus dem Finanzmittelbestand dem Haushalt des Sozialreferates zusätzlich bereitgestellt. Ein Aufschub der Aufgabenerledigung bis zum Nachtragshaushalt ist aus den dargelegten sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gründen nicht vertretbar, die Aufgabenerfüllung ist sachlich unbedingt notwendig und zeitlich unaufschiebbar.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung)

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Vorsitzenden und den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vergabe der Trägerschaft für die Betreuung des Beherbergungsbetriebes in der Wasserburger Landstraße 133 an den Katholischen Männerfürsorgeverein München e.V. wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, dem Katholischen Männerfürsorgeverein München e.V. einen jährlichen Zuschuss für die Betreuung im Beherbergungsbetrieb Wasserburger Landstraße 133 zu gewähren. Die Bezuschussung endet mit der Laufzeit des Beherbergungsbetriebes.
3. Die Finanzierung des Zuschusses für die Jahre 2015 bis 2017 in Höhe von gesamt **914.972,30 €** erfolgt aus den in der Vollversammlung am 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141) bereits beschlossenen zusätzlichen Produktkostenbudgets des Produkts 60.4.1.4.5 (IA 603900112; FIPO 4700.700.0000.3).
4. Der Finanzierung des einmaligen Investitionskostenzuschusses in Höhe von **42.000,- €** für die Beschaffung der Ersteinrichtung für die Betreuung in der Unterkunft aus dem allgemeinen Finanzmittelbestand wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von **42.000,- €** auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4707.988.7550.1).
5. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 2018 wird wie folgt ausgeweitet:

MIP neu:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4707, Maßnahmennummer 7550,
 Unterkunft Wasserburger Landstraße 133,
 Ersteinrichtungskosten für Betreuung im Beherbergungsbetrieb
 Investitionskostenzuschuss

4707. 7550	Gesamtkosten in 1.000 €	Finanzierung bis 2013	Summe 2014 - 2018	2014	2015	2016	2017	2018
Z (988)	42	0	42	0	42	0	0	0
Summe								

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Kommunalreferat GL 2, Herr Schlegel

An das Kreisverwaltungsreferat

An den Vorsitzenden der AG Wohnungslosigkeit

An den Vorsitzenden der AG Wohnungslosenhilfe

**An den Vorsitzenden und die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher
des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes (8-fach)**

An das Sozialreferat, S-Z-F

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV (2 x)

An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV

An das Sozialreferat, S-III-SW 2

z.K.

Am

I.A.